

Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz
Fachbereich: Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 011/610-13
Vorlage: 011/2025/0032

Oppenheim, den 16.10.2025

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Gemeinderat Dexheim	06.11.2025	8.2	Öff.			

Gewerbegebiet "Am Dalheimer Weg", Vertragsabschluss

**hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion zum Beschluss eines Vertrages zwischen der Ortsge-
meinde Dexheim und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2025 dass ein Vertrag hinsichtlich des geplanten Gewerbegebietes „Am Dalheimer Weg“ zwischen der Ortsge-
meinde Dalheim und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz geschlossen wird.

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle:

- ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich in Höhe von € zur Verfügung.
- ☐ Die Genehmigung bei Abweichung vom Einzelzweck erforderlich.
- ☐ Bei gegenseitiger oder einseitiger Deckungsfähigkeit; Deckung erfolgt aus
Buchungsstelle:
- ☐ Die Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100
GemO in Höhe von : € wird erteilt.
- ☐ Schriftlicher Antrag ist beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen geprüft:

- ☐ vorstehende Angaben zutreffend
- ☐ vorstehende Angaben nicht zutreffend

.....
(Duttenhöfer)
Haushaltsachbearbeiterin

Im Auftrag

Im Auftrag

In Vertretung

(Starck) / (Bucher)
Sachbearbeiterin-
nen

(Crosland) Stellv.
Fachbereichsleiter

(Wagner)
Beigeordnete

(Groth)
Bürgermeister

Sachdarstellung der Verwaltung:

In Verbindung mit einer Standortsuche für eine Grundschule im Bereich der Verbandsgemeinde Rhein-Selz wurden zwei Ortsgemeinden als favorisiert hervorgehoben. Dabei handelt es sich um die Ortsgemeinden Dalheim und Dexheim.

Im Bereich dieser beiden Ortsgemeinden stehen insgesamt 4 Standorte zur Auswahl, welche derzeit durch eine Machbarkeitsstudie über das Planungsbüro WVE, Kaiserslautern, geprüft und bewertet werden.

Die möglichen Standorte der Grundschule in Dexheim liegen außerhalb der geplanten Gewerbefläche „Am Dalheimer Weg“.

Insofern erübrigt sich ein Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und der Ortsgemeinde Dexheim, da kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Standortsuche der Grundschule und dem geplanten Gewerbegebiet „Am Dalheimer Weg“ besteht.

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussvorlage abzulehnen. Da es sich um einen Antrag der SPD-Fraktion handelt, kann der Beschlussvorschlag nicht durch die Verwaltung ablehnend formuliert werden.

Anlage: 1. Antrag der SPD-Fraktion